

Riesaer Tagblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tagblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtheft
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 103.

Donnerstag, 6. Mai 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tagblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr. Preis für die Kleinglocke 43 mm dreieckige Kupferschale 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraumender und individuelles Gut nach besonderem Auftrag. Notizenübersicht und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Reaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden
auf Blatt 525, die Firma Haupt-Möbel-Magazin Willy Mühe in Riesa betr.:
Die Firma ist erloschen;
auf Blatt 529 die Firma: Haupt-Möbel-Magazin Paul Mühe in Riesa und
als deren Inhaber der Kaufmann Hugo Paul Mühe in Riesa.
Riesa, den 4. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 7. Mai 1915, mittags 12 Uhr sollen in Gröba, Strehlaerstraße 15,
2 Schweine (Bauer) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des K. Amtsgericht Riesa, am 5. Mai 1915.

Sparkasse Riesa.

Rathaus

Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 14 Millionen Mark.

3½ Prozent. | Verzinsung der Einlagen vom
Tage der Einzahlung ab bis
zum Tage der Rückzahlung.

Mündliche Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden
Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparlösen.

Einlagebücher.

Sofortige Erledigung || Unbedingte Geschwiegerei über alle Geschäftsvor-
schriftilicher Aufträge.

Kassenstunden | Montags bis Freitags: 10—12 und 2—4 Uhr

Kassenstunden | Sonnabends 10—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes ländl. Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. Mai 1915.

— Am 1. Mai eines Wohltäters, der nicht genannt sein will, sind dem Königl. Sächs. Kriegsministerium 500 M. zur Unterstützung des Kriegs- und Friedenskampfes des sächsischen Heeres in dankenswerter Weise übergeben worden.

— Wolfs Sächsischer Landessoldat meldet: Herzog Albrecht von Württemberg hat unter dem 4. Mai folgendes Telegramm an den König gerichtet: „Ich alle, Dir unteränig zu melden, daß Deine 53. Infanterie-Division unter der vorzülichen Führung Generals v. Dachhofer mit herzlicher Tapferkeit gekämpft und heute gefochten und den Gegner zurückgeworfen hat. Major v. Weißbach, Kommandeur des Reserve-Bataillons-Regiments Nr. 53, hat durch vorzüliche Leitung des Feuers in hervorragendem Maße zum Erfolg beigetragen.“ — Hierauf hat der König an den Kommandeur der 53. Infanterie-Division, Generalleutnant v. Dachhofer, folgendes Telegramm abgeschickt: „Nach Meldung vom Kommandeur-Division hat die Division unter Ihrer vorzülichen Führung mit herzlicher Tapferkeit Siegreich gekämpft. Die Führung der Artillerie durch Major v. Weißbach wirkt besonders gerührend. Ich spreche der Division meine ganz besondere Anerkennung und meinen wärmsten Dank aus.“

— Die Sammlung für erblindete Krieger in Dresden hat gewonnen, in Sachsen öffentlich zugelassen zu werden. Nun soll ja selbstverständlich auch in Sachsen alles getrieben, was dazu dienen kann, das Los dieser Unglücklichen zu erleichtern, namentlich ihre Versorgung für einen geeigneten Beruf zu ermöglichen. Diese Fürsorge wird über im Rahmen der allgemeinen Kriegsheimatkampfsorge zu über sein, für die demnächst mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit herangetreten werden wird. Es empfiehlt sich nicht, dem vorzugreifen, indem eine besondere Gruppe der Kriegsheimatkampfsorge jetzt ihnen gewidmet und für sie eine besondere Sammlung veranlaßt wird. Wenn das würde nur einen weiteren Beitrag zu der ohnehin schon um sich greifenden Verpflichtung der Mittel bedeuten.

— Der Landesausschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hat die Vorstände der Bezirks- und Kreisfeuerwehverbände im Königreich Sachsen zu einer Feuerwehrtagung auf den 16. Mai nach Dresden berufen. Nach Mitteilungen des Vorstandes Herrn Branddirektor Welsch-Chemnitz wird Herr Kreisdirektor Schlimpert-Hetschig zu dem Hauptberatungskomitee „Krieg und Feuerwehr“ einen einleitenden Vortrag halten. Weiter stehen auf der Tagesordnung die Kriegssituation des deutschen und der sächsischen Feuerwehren, die Frage der Spritzenbeschaffungen und der im September d. J. in Bayreuth stattfindende 20. sächsische Feuerwehrtag. Am 15. Mai findet eine Sitzung des Landesfeuerwehrverbandes statt.

— Wohltätigkeitslotterie. Dieziehung der 5. Goldlotterie der Königl.-Carola-Gedächtnis-Stiftung findet am 18. und 19. d. J. in Dresden statt. Lotse sind zum Preis von 1 Mark noch in den meisten Postgeschäften und beim Invalidendienst Dresden zu haben.

— Zu den hohen Schweinefleischpreisen wird dem „Chem. Tag.“ aus Berlin geschrieben: „Obwohl der Schweineauftrieb auf den Märkten nichts zu wünschen übrig läßt, wird noch fortgelegt über die Höhe der Schweine- und Schweinefleischpreise geplagt, von einem Sinker oder merklichen Sinken ist jedoch nur an verengten Orten etwas zu merken. Die Erklärung dieses Wirtschaftsmittels, daß trotz massenhaftem Angebot die Preise nicht oder nicht überall gesunken sind, ist ebenfalls darin zu suchen, daß in den letzten Wochen sehr viel Schweinefleisch zu Dauerware verarbeitet worden und darum dem frischen Verbrauch in der Bevölkerung entzogen worden ist. Die Gemeinden sind sich eben ihrer

Sonnabend, den 8. Mai 1915, vormittags 9 Uhr

sollen im Stadtpart

1 Rüster, 12 m lang, 0,45 m Mittenstärke,
2 Rüster, à 6,60 m lang, 0,45 m Mittenstärke und Brennholz

gegen sofortige Barzahlung maßgebend versteigert werden.

Die Abstimmung einzelner oder alter Angebote behalten wir uns vor.

Treffpunkt: Festsloß.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Mai 1915.

GL

Einquartierung Gröba.

Die Quartierentschädigung für den Monat Dezember vorigen Jahres wird vom 7. bis 10. Mai 1915 im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, während der festgesetzten Rassenkunden vormittags 8 bis 1 Uhr ausgezahlt.

Zwangsweise Auskunftsverteilung ist es unbedingt notwendig, daß entweder die Quartierwirte selbst oder ihre Chefsäume das Geld persönlich in Empfang nehmen.

Gröba, am 5. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag über den Nachlass des verstorbenen Fleischers Paul Richard Wittig in Riesa soll die Schlussverteilung erfolgen. Zu derselben sind, nachdem die festgestellten Forderungen mit Vorrang im Gesamtbetrag von 139.— M. bereits früher ausgezahlt worden sind, jetzt noch 222,15 M. verfügbare; es gehen jedoch die gesamten Kosten des Verfahrens davon ab. Bei der Verteilung sind 112,88 M. nicht berechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Ein Verzeichnis dieser Forderungen liegt auf der Gerichts-Schreiberei des Königlichen Amtsgerichts Riesa aus.

Riesa, den 5. Mai 1915.

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt Kettendorff.

Verspätung für den Sommer auf die Herstellung angefeindeter Fleischdauerwerke (Schinken, Speck, Würste usw.) bedacht zu sein, bewußt geblieben und mit lästlichem Eifer nachgekommen. Nachdem nun die Schweineabslachungen in genügender Weise zu diesem Zweck stattgefunden haben, ist auf ein baldiges Nachlassen der Teuerung zu hoffen, jedenfalls will der Bundesrat hier mit einer neuen Maßregel nicht eingreifen, da nach der Bestandsaufnahme vom 15. April an Schweinen, namentlich mittleren und jüngeren Alters, durchaus kein Mangel ist. Diese gilt es nur durch das Frühlings durchgehauften trockenherlei Schwierigkeiten, insbesondere Flagen die Landwirte über den Mangel an Fleisch. Die Vorschriften des Bundesrates über das Durchmischen des Getreides haben diesen Mangel nach sich ziehen müssen, außerdem hat das Rumänien mit den verprochenen und teilweise schon bezahlten Betriebsförderungen aus politischen Gründen vollständig im Süde niederlassen. Vielleicht wird sich die rumänische Regierung nunne mehr nach den Wünschen der Franzosen und Engländer an den Karbonaten und den Aufsen in den Karbonaten und in Westgalien entschließen, die aufgestellten Betriebsmengen zur Ausfuhr freizugeben, da sie nicht länger hoffen kann, mit dem Dreiviertelhandel politische Geschäfte zu machen. Dann könnte bei ausreichendem Mangel die Fleisch abgeholzen werden durch die Kriegsgetreidegesellschaft und die Bezugsgemeinschaft deutlicher Landwirte, die übrigens durchaus zur Zufriedenheit der zuständigen Regierungsfstellen arbeiten. Aber es gibt ja auch noch andere Mittelmittel; das Frühlings mit der wachsenden Menge an Grünfutter kommt auch der Schweineaufzucht zugute und an angerührten Futtermitteln wie sogar einen großen Reichtum, nicht nur an eigenen Feldabenden, sondern auch durch Einvernehmen mit Züchtern aus Frankreich, die im Boden stecken geblieben sind, weil sie infolge des Krieges nicht gezüchtet werden konnten, und den Winter gut überstanden haben. Gerade die zuckerreichen Gebiete Frankreichs befinden sich in unserer Gewalt. Züchterinnen werden auch von Schweinen, wie die Kriegserfahrung beweisen hat, gern genommen. So liegt man denn in der Regierung die Hoffnung, daß die teure Zeit, soweit das Schweinefleisch in Betracht kommt, bald vorüber sein wird. Bis dahin muß man sich freilich gedulden.

— Das Sächsische Ministerium des Innern hat die Sächsischen Gewerbeämtern um Neuerzung zu der Anregung eines Interessenten aus Darmstadt ersucht, welcher den Erlass einer Bestimmung willt, wonach die Schweine zu enthäutnen sind, um das so gewonnene Material für die Lederindustrie nutzbar zu machen und das kostbare Material nicht weiter zu „vergeuden“. Die Gewerbeämter Chemnitz hat dem Ministerium hierauf erwidert, sie könne den Erlass einer solchen Verordnung nicht empfehlen. In Sachsen können, so wird weiter ausgeführt, fast ausschließlich Schweine der feineren Rassen zur Schlachtung, deren Häute sich weniger zu Geschäftszwecken eignen würden. Von einer „Verwendung“ der Schweinhäute kann eigentlich keine Rede sein, da die sogenannte Schweineschwarze in frischem Zustande teilweise mit dem Schweinefleisch verläuft werden und ein beliebtes Nahrungsmittel bilden. Für Nährwaren aber geben die Schweine einen Mantel ab, der ein zu starkes Einbringen des Mantels in das Fleisch, sowie das Verzögern und Entzweißen des Fleischstückes verhindert. Die Schweine sind ferner auch zur Bereitung von Schweinewurst, Blutwurst und andern Wurstsorten, von Sülze usw. Verwendung und würden nie zu den Abfällen geworfen. Hieraus werde die Haut der Schweine so notwendig für die Ernährung der Bevölkerung gebraucht, daß es durchaus falsch wäre, sie Industriegütern auszuführen.

— Verschiedene sächsische Gastwirtschaften und Vereine hatten an die stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps Anträge gestellt, in der die Bitte ausgesprochen wurde, Bierpreise für Bier im Groß- und Kleinhandel etwa nach dem Stande der Verkaufspreise vom 1. Februar oder 1. März 1915 festzulegen. Die Gewerbeämter hatten einem Wunsche der Brauerei gemäß diese Anträge unter entsprechender Begründung im Interesse des Gastwirtschaftsverbandes und im Interesse der Bevölkerung, soweit